

## **Gemeinderat**

### **Auszug aus dem 13. Protokoll vom 13. August 2020**

---

**242 6.1.10 STRASSENWESEN**  
**Signalisation, Geschwindigkeitsbeschränkungen**  
**Kreuzung Waldegg- / Schwerzistrasse**  
**Signalisation "Kein Vortritt"**

#### **Ausgangslage**

Aufgrund eines Hinweises aus der Bevölkerung bezüglich Vortrittsregelung beim Knoten Waldegg- / Schwerzistrasse wurde die Situation zusammen mit der Kantonspolizei Schwyz, Fachdienst Verkehr, vor Ort geprüft. Es wurde festgestellt:

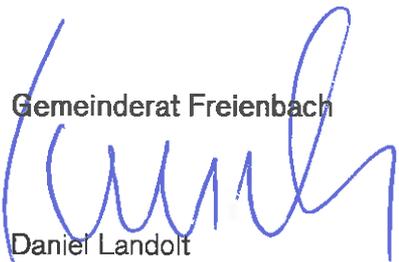
- Auf der Fahrbahn der Schwerzistrasse gibt es drei grossflächige beige Bodenmarkierungen, im Anstossbereich zur Waldeggstrasse wird das westseitige Trottoir mit einer gelben Bodenmarkierung "VSS 6.19 Längsstreifen für Fussgänger" weitergeführt. Für Fahrzeuglenker sind diese Markierungen eher verwirrend als hilfreich.
- Es gibt keine Stopp- oder Vortrittsignalisation, somit besteht grundsätzlich Rechtsvortritt. Dies ist für Verkehrsteilnehmer aufgrund der Bodenmarkierungen aber nicht klar ersichtlich.
- Die Strassenflächen und Vorplatzbereiche erscheinen als grosse einheitliche Belagsfläche, die Fahrbahn ist nicht eindeutig erkennbar.
- Auf dem Vorplatz des Garderobengebäudes "Chrummen" herrscht oft wildes Parkieren. Damit besteht ein gewisses Unfallrisiko für die dort wartenden Personen, insbesondere für die Schüler.

#### **Erwägungen**

- a) Um die Situation zu verbessern wurden folgende Massnahmen umgesetzt:
  - Längs der Waldeggstrasse wurde eine 1 m breite Grünrabatte erstellt. Dies ergibt eine eindeutige Abgrenzung der Fahrbahn, die wartenden Personen auf dem Vorplatz sind geschützt.
  - Der Vortritt für Fahrzeuglenker aus der Waldeggstrasse wurde aufgehoben. Entsprechend wurde die Signaltafel "VSS 3.02 Kein Vortritt" montiert und eine Wartelinie markiert. Die gelbe Bodenmarkierung "VSS 6.19 Längsstreifen für Fussgänger" bleibt bestehen.
- b) Damit die Signalisation "VSS 3.02 Kein Vortritt" ihre Rechtskraft erlangt, muss die Signalisation publiziert und durch das kantonale Tiefbauamt verfügt werden.

#### **Beschluss**

1. Der Signalisation "VSS 3.02 Kein Vortritt" an der Waldeggstrasse beim Knoten Waldegg- / Schwerzistrasse wird zugestimmt.
2. Das kantonale Tiefbauamt wird ersucht, die Signalisation "VSS 3.02 Kein Vortritt" zu publizieren und zu verfügen.
3. Zufertigung durch Protokollauszug an:
  - a) Kanton Schwyz, Tiefbauamt, Postfach 1251, 6431 Schwyz mit Beilage des Plans "Knoten Waldegg- / Schwerzistrasse, Signalisation 3.02 - Kein Vortritt" (datiert 1. Juli 2020)
  - b) Kantonspolizei Schwyz, Fachdienst Verkehr, Bahnhofstrasse 96, 6423 Seewen mit Beilage des Plans "Knoten Waldegg- / Schwerzistrasse, Signalisation 3.02 - Kein Vortritt" (datiert 1. Juli 2020)
  - c) Ressort Tiefbau und Verkehr
  - d) @ Publikation

Gemeinderat Freienbach  
  
Daniel Landolt  
Gemeindepräsident

  
Andrea Fehr  
Gemeindeschreiber-Stv.